

Herr
Rainer Hoffmann
c/o Paul Bossert
Mostackerstr. 16
4051 Basel

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 24. November 2022

Dossier Nr 8957, «10vor10», «Klimaklage gegen Schweizer Konzern Holcim» vom 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Als Gründungsmitglied vom „Klimamanifest von Heiligenroth“ (www.klimamanifest.ch) reiche ich fristgemäss (Art. 92 Satz 2 RTVG) eine Beschwerde über eine unzumutbar täuschende Berichterstattung in der SRF-Nachrichten-Sendung «10 vor 10» am 06.10.2022 ab 21:50 ein, wo in einer in drei Teilen gestaffelten Berichterstattung kritiklos und ohne wissenschaftliche Beweisführung die nachweislich FALSCHEN These aufgestellt worden ist, die Insel Pari in Indonesien würde angeblich durch den Klimawandel zunehmend im Meer versinken. Es liegt dadurch ein Verstoss gegen Art. 4 Satz 2 RTVG vor ("Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann."), weil in dieser umfangreichen «10vor10»-Fokus-Berichterstattung am 06.10.2022 die relevante Kausalverknüpfung, nämlich, dass Indonesien in der weltweit durch Vulkan- und Erdbeben gefährdetsten Region liegt, in gesetzwidriger Weise (Verstoss gegen Art. 4 Satz 2 RTVG) verschwiegen wurde. Es wurde in «10 vor 10» am 06.10.2022 im Verlauf der Sendung unwidersprochen und kritiklos darüber berichtet, dass insgesamt 4 Bewohner der Insel Pari mit Hilfe des Schweizer Hilfswerk HEKS den weltgrößten Schweizer Zementkonzern HOLCIM wegen seines vermeintlichen Einflusses auf den «Klimawandel» auf Schadensersatz wegen seines CO₂-Ausstoss verklagen würde.

Der «SRF-NEWS»-Nachrichten-Redaktion ist aber nachweislich der plattentektonische

